

Von: Oliver Schütte [mailto:oliver.schuette@feuerwehr-langenhagen.de]
Gesendet: Mittwoch, 3. Oktober 2018 17:06
An: Kötter, Birgit <birgit.koetter@langenhagen.de>

Betreff: Stellungnahme Feuerwehr zum "Entwurf des Bebauungsplans Nr 124 - Nördlich Konrad-Adenauer-Straße"

Sehr geehrte Frau Kötter,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 10.09.2018 nimmt die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Langenhagen wie folgt Stellung:

Sollten im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durch dritte (z.B. Brandschutzprüfer, etc.) keine weiteren Auf- oder Vorlagen zum o.g. Bauvorhaben vorliegen, sehen wir hier, mit Stand von heute, auch keine Einwände.

Bitte beachten Sie im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens u.U. die Einhaltung der

- Allgemeine Durchführungsverordnung zur Nds. Bauordnung sowie der
- DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“

Aufgrund der rückwärtig schlechten Zugänglichkeit zum geplanten Gebäude (Schulgelände, abgezaunter Sportplatzbereich), sollte ebenfalls eine ausreichend, ggf. angepasste Wasserversorgung und Zufahrtmöglichkeit auch auf Seiten des Schulgeländes geprüft werden.

Wir empfehlen auch für dieses Objekt nach Abschluss der Bauphase einen Feuerwehreinsatzplan zu erstellen, sowie die Installation einer Brandmeldeanlage.

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Oliver Schütte

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Langenhagen
Oliver Schütte
stv. Stadtbrandmeister
Feuerwehrhaus: Konrad-Adenauer-Straße 13, 30853 Langenhagen
Postanschrift: Niedersachsenstr. 38; 30853 Langenhagen
+49 511 600 69 50 (Tel.)
+49 177 495 8323 (Mobil)
E-Mail: Oliver.Schuette@Feuerwehr-Langenhagen.de
Internet: www.Stadtfeuerwehr-Langenhagen.de

enercity Netz GmbH · Auf der Papenburg 18 · 30459 Hannover

Stadt Langenhagen
Planen und Bauen - Bauverwaltung
Frau Kötter
Postfach 10 15 60
30836 Langenhagen

Datum

11.10.2018

Ihr Zeichen

60 / B-Plan 124

Ihre Nachricht

10.09.2018

Ihr Kontakt · Unser Zeichen

eNG-T2 - ebe

Telefon

0511 - 430-4725

Telefax

0511 - 430-941 4725

E-Mail

fremdkoordinierung

@enercity-netz.de

Entwurf des Bebauungsplans Nr. 124 „Nördlich Konrad-Adenauer-Straße“

Guten Tag Frau Kötter,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir haben gegen die Festsetzungen des Bebauungsplans keine Bedenken.

Bitte beachten Sie unsere Anmerkungen und Hinweise. Sie haben noch Fragen? Melden Sie sich gerne bei unseren Ansprechpartnern.

Straßenbeleuchtung

Auf Flächen der Stadt Langenhagen, FB Technische Betriebe / FD Straßen- und Grünflächen, muss im Zuge des Straßenausbaus eine öffentliche Straßenbeleuchtung eingerichtet werden.

Roberto Meraner, Tel.: 0511-430-

E-Mail: roberto.meraner@enercity.de

Konzepte Gas/Wasser

Bitte teilen Sie uns - ggf. in Abstimmung mit der Feuerwehr - den Löschwasserbedarf mit, wenn sie im B-Plan eine Aussage zur leitungsgebundenen Löschwasserversorgung machen möchten. Wir prüfen dann, inwieweit dieser aus dem Wassernetz gedeckt werden kann.

Thomas Brinkmann, Tel.: 0511-430-5691

E-Mail: thomas.brinkmann@enercity-netz.de

Konzepte Strom

Ein Erschließungskonzept kann erst bei Vorliegen eines Bebauungskonzepts (inkl. Angaben zum Leistungsbedarf) erstellt werden.

Für die Versorgung des betreffenden Gebiets ist noch ein Netz für die Energieversorgung aufzubauen. Wir bitten um frühzeitige Abstimmung.

Je nach zukünftigem Leistungsbedarf ist im Plangebiet ein Standort für eine Transformatorenstation erforderlich. Ein möglicher Stationsstandort ist in der Anlage dargestellt.

Andreas Schmidt, Tel.: 0511-430-3343

E-Mail: andreas.schmidt@enercity-netz.de

Freundliche Grüße

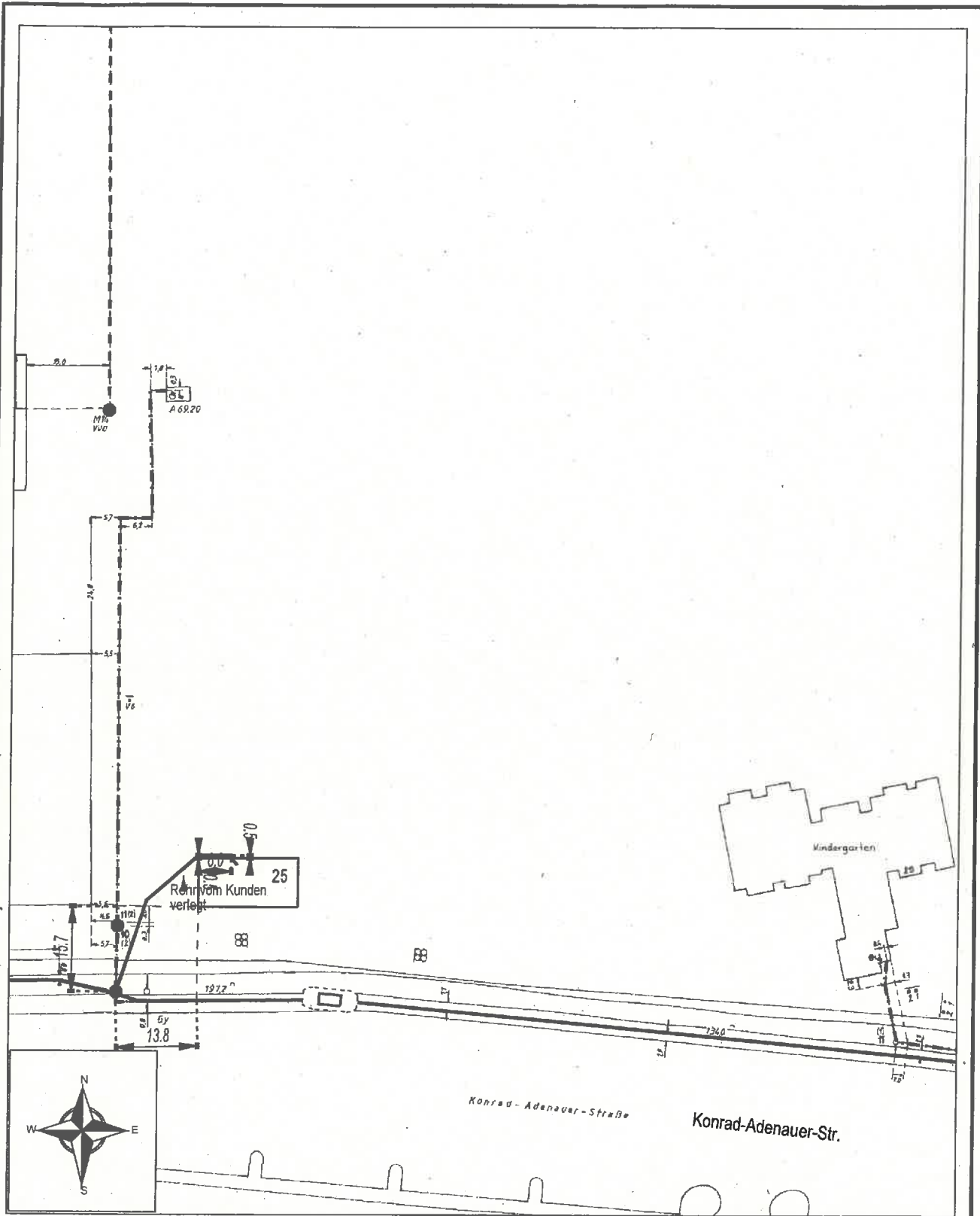
enercity Netz GmbH
Netzmanagement

i. A. Thomas Brinkmann

i. A. Maren Ebermann

Anlage

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschriften gültig.



AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Nord				
PTI	Hannover				
ONB	Hannover				
Bemerkung:	AsB	73	Sicht	Lageplan	
	VsB	511A	Maßstab	1:1000	
	Name	PTI 21 Hermann, Anna Franz	Blatt	1	
	Datum	02.10.2018			



Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover · Postfach 610170 · 30601 Hannover

Stadt Langenhagen
Abt. Bauverwaltung
z. Hd. Fr. Kötter
Marktplatz 1

30853 Langenhagen

Zweckverband Abfallwirtschaft
Region Hannover

Karl-Wiechert-Allee 60 c
30625 Hannover

Postfach 610170
30601 Hannover

USt-ID Nr.: DE226221721
GLN: 40 05857 00000 1

Stephan Dehn
T (0511) 99 11 - 472 79
F (0511) 99 11 - 478 53
Stephan.dehn@aha-region.de
www.aha-region.de
Ihr Zeichen 60 / B-Plan 124
Ihre Nachricht vom 10.09.2018
DE 2.2
Hannover, 16.10.2018

Bebauungsplan Nr. 124, „Nördlich Konrad-Adenauer-Str“ Langenhagen

Sehr geehrter Frau Kötter,

Hinsichtlich der Aufstellung/Bereitstellung von Abfallbehältern bitten wir, die nachstehenden Punkte zu beachten.

Die Standplätze für Abfallbehälter sind in kürzester Entfernung zum Fahrbahnrand oder zum nächsten möglichen Halteplatz des Entsorgungsfahrzeuges einzurichten. Die Entfernung darf 15 m nicht überschreiten. Bei Transportwegen über 15 m zum Haltepunkt des Abfallsammelfahrzeuges müssen die Abfallbehälter entweder selbst zur Leerung am Halteplatz des Fahrzeuges bereitgestellt werden oder es muss der gebührenpflichtige Hol- und Bringservice des Zweckverbandes in Anspruch genommen werden (§ 11 Abs. 4 der Abfallsatzung). Die Wertstoffsäcke sind in kürzester Entfernung zum Fahrbahnrand einer öffentlichen oder dem öffentlichen Verkehr dienenden privaten Straße zur Abholung bereit zu stellen.

Falls davon auszugehen ist, dass private Verkehrsflächen zum Zwecke der Entsorgung befahren werden müssen, müssten alle zu befahrenden Erschließungswege Lkw-geeignet ausgelegt sein und der Standplatz so positioniert werden, dass er von Entsorgungsfahrzeugen ohne Rückwärtsfahren (außer im Rahmen eines Wendemanövers) erreicht werden kann. Ferner wäre 'aha' durch den Grundstückseigentümer eine entsprechende Genehmigung zum Befahren des Privatgeländes zu erteilen (Haftungsausschluss).

Mit freundlichen Grüßen,
(im Auftrag)

Stephan Dehn

Verbandsgeschäftsführer
Thomas Schwarz
Stellvertreter
Thomas Reuter

Sparkasse Hannover
IBAN: DE22 2505 0180 0000 2902 20
BIC: SPKHDE2HXXX

Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0905 9003 00
BIC: PBNKDEFF

Entsorgungsfachbetrieb
nach
§§56/57 EtbV

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
EN ISO 14001



Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Langenhagen
 Bauverwaltung
 Marktplatz 1
 30853 Langenhagen

Der Regionspräsident

Service / Team	Städtebau (61.03)
Dienstgebäude	Höltyst. 17
AnsprechpartnerIn	Herr Diedrichs
Mein Zeichen	6182/8-124
Durchwahl	(0511) 616 - 22751
Telefax	(0511) 616 - 1125113
E-Mail	
Steffen.Diedrichs@region-hannover.de	
Internet	www.hannover.de

Hannover, 10.10.2018

Bebauungsplan Nr. 124 "Nördlich Konrad-Adenauer-Straße" der Stadt Langenhagen, Kernstadt
Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB i.V.m. § 13a BauGB
Ihr Schreiben vom 10.09.2018, Ihr Zeichen: 60 / B-Plan 124

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der Planunterlagen im Hinblick auf die **Belange der Regionsschulen** konnte innerhalb der gesetzten Frist leider nicht abgeschlossen werden.
 Eine entsprechende Stellungnahme wird noch kurzfristig nachgereicht.

Ich beantrage daher insoweit Fristverlängerung gemäß § 4 (2) Satz 2 BauGB.

Ansonsten wird zu dem Bebauungsplan Nr. 124 "Nördlich Konrad-Adenauer-Straße" der Stadt Langenhagen aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:

Brandschutz:

Der Löschwasserbedarf für das Plangebiet ist nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW mit 1.600 l/min. über 2 Stunden sicherzustellen.

Sofern das aus dem Leitungsnetz zu entnehmende Löschwasser der erforderlichen Menge nicht entspricht, sind zusätzlich noch unabhängige Löschwasserentnahmestellen in Form von z. B. Bohrbrunnen, Zisternen oder ähnlichen Entnahmestellen anzulegen.

Email-Adresse für Mitteilungen nach § 4a (4) BauGB: Bauleitplanung@region-hannover.de

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
 Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
 und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
 Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11
 Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
 IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
 BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover
 IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
 BIC: PBNKDEFF

Hinweis:

In Abhängigkeit von der tatsächlichen Brandabschnittsgröße der Veranstaltungssporthalle wird ggf. eine größere Löschwasserliefermenge erforderlich.

Eine abschließende Beurteilung ist erst im Bauantragsverfahren möglich.

Aufgrund der rückwärtigen Lage des Hallengebäudes auf dem Baugrundstück müssen eine Feuerwehrezufahrt und die notwendigen Bewegungsflächen für etwaige Feuerwehreinsätze auf dem Baugrundstück vorhanden sein (§ 1 DVO-NBauO).

Die Feuerwehrlflächen müssen den Maßgaben der Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr entsprechen.

Regionalplanung:

Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.

Allgemeiner Hinweis:

Bitte beachten Sie im Rahmen des weiteren Bauleitplanverfahrens die neuen Regelungen, die sich aus den Änderungen des Baugesetzbuches aus dem Jahr 2017 ergeben haben (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)).

Weitere Detailinformationen finden Sie im Muster-Einführungserlass zum Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt und zu weiteren Änderungen des Baugesetzbuchs (BauGBÄndG 2017 – Mustererlass) unter www.umwelt.niedersachsen.de/themen/bauen_wohnen/oeffentliches_planungs_baurecht/.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

Diedrichs